**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anfang August mit einer Kavallerie-Divifion und ber reitenben Artillerie-Brigabe. Rach ben Lagern werben noch Felbmanover und einige Garnisonswechsel fattfinben.

Rugland. (Der ruffifche, Invalide.) Gin befanntes militarifches Blatt, welches in St. Betereburg erfchien, ift mit Enbe bes letten Jahres eingegangen. In ber letten Rummer gibt bie abtretende Redaktion einen Rudblid auf ben Lebenslauf bes Blattes. Bir entnehmen aus bem Auszug, ben bie "Militari, ichen Blatter" gebracht, folgentes :

Der Grunder bes Blattes war Paul Paulowitich Befatowins. und bie erfte Rummer erfchien am. 1. Februar 1813, als ber Patriotismus bes ruffifchen Bolles feinen höchsten Gipfel erreicht hatte. Einige nachrichten von Bichtigkeit, welche bas Blatt fruher bringen tonnte als andere Beitungen, festen es balb in große Bunft beim Bublitum. Gleichzeitig forberte Beforowins feine Mitburger gu Gelbbeitragen jur Unterftugung ber Invaliben auf, indem er felbft bie Rettoeinnahme bes Blattes für wiefen 3wed bestimmte. Daber auch ber Rame bes Blattes, was wohl nicht allgemein befannt fein burfte. Große Summen foffen Beforowius zu, und beifpielsweife gingen in ber erften Beit nach ber Ginnahme von Paris monatlich 20-30,000 Rus bol ofer, fo bag am Schluffe bes Jahres 1815 eine Summe von 395,000 Papierrubel betfammen mar. Diefes Gele bilbete ben Grundfonde bee Invalibentapitale. Geit ber Beit nahmen bie Einnahmen bes "Invaliben" ab, betrugen aber boch in ben nachftfolgenben Jahren immer noch 40-60,000 Rubel, bei einer Abonnentengatil von 3-4000; was baraus zu erklaren ift, bag Die Rebattion bamals, frant Die Artifel ihrer Mitarbeiter theuer an bezahlen, bedeutende Summen für bie Aufrahme berfelben in fir ihr Blatt erhielt. Dbgleich ber Artifel bies nicht ausbrudlich fagt, icheint bas Blatt bis zum Jahre 1822 einen offiziellen Charafter gehabt zu haben, benn es wird bemerkt, bag: es in bem gebachten Jahre in Privathante überging, bie ce 1839 wiederum zu einem Regierungsorgan warb. Go blieb es bis jum Jahre 1860. Da fich jest aber ein Defigit berausstellte, aberließ bie Regierung bas Blatt einem Brivatrebatteur, ohne ihm jeboch ben offiziellen Charafter zu nehmen. Es zeigte fich aber balb, bağ biefe Errichtung wenig zwedmäßig war und ron 1863 an ließ bas Kriegeministerfum bas Blatt unter feiner unmittelbaren Leitung herausgeben. Die Sauptaufgabe beffelben war nun, bie Rrmer und bas ruffifche Bolf überhaupt mit ben Beranderungen befannt ju maden, die im Militaretat vorgenommen wurden, und bad Defon biefer Refemmen, fowie bie bavon gu erwartenben Resultate auf bas Umftanblichfte gu erklaren. Das neben aber wollte ber Invalide feine Lefer rudfichtlich ber politifchen Berhaltniffe fowohl im Auslande wie auch im Reiche felbft fets vollständig auf bem Laufenben erhalten und fo fur fie bas Lefen einer anberen politifden Beltung überfluffig machen. bei hatte bie Rebaction immer bas Gine vor Augen: ju fprechen und zu benten, wie bie ruffifche Armee benten foll, unerfoutterlich treu ju fein bem Raifer und feinen Beboten. "Desbalb trat ber ruffijche Invalibe, unberührt von perfonlichen und privaten Rudfichten, auf fur bie Ginigung Ruglante, fur bie Unabhangigfeit bes Reichs nach Außen und fur bie unverzügliche, aufrichtige Durchführung aller Reformen, welche ber Raifer gur Entwidelung ter materiellen und moralifchen Rrafte unferes Bolte für nöthig gehalten hat."

### Derschiedenes.

(Bur gegenwärtigen Artillerie-Bewaffnung ber Beere.) Mugenblidlich ift taum in einem civilifirten Beere bie Felbartillerie noch mit glatten Gefchuten ausgemuftet. Auch Die Belagerunges, Reftungs, Ruften- und Marine-Artillerie ift faft überall auf beftem Wege, ihre Armirung mit gezogenen Gefchuten fo weit auszubehnen, ale es bie Ausbilbung bee Spfteme und Staatsfinangen gutaffen.

So verschiebenartige Ronftruftionen gezogener Befchute auch eriftiren, fie laffen fich body nach gewiffen gemeinsamen Berhalt. I ben eisernen vollen Rundfugeln, welche aus gleichkalibrigen glat-

niffen in zwei hauptflaffen eintheilen, von benen bie eine fich folgendermaßen charafterifirt: "Die Gefchoffe werben mit Spielraum in bas Rohr gebracht; fie erhalten bei ber Fabrifation auf ihrer Oberftache Borftanbe, welche in bie Buge paffen, und mittelft welcher fie ber Windung letterer folgen, fomit in Drehung um ihre Langenachse versett werden; gewöhnlich wird hiebei Borber = ladung angewandt, boch ift auch hinterladung nicht ausgeschloffen." Die andere hauptflaffe "gestattet feinen Spielraum bes Beichoffes in ben Bugen, bedingt fomit hinterlabung und eine weiche Beichofoberfläche (gewöhnlich ein Bleimantel); die Rraft bes Bulvers gwingt bas Befchof, mit letterer in bie Buge ju treten, fich benfelben hermetisch anzupreffen und fo ihrer Windung gemäß ju

Die zweite Rlaffe ergibt bie größtmöglichfte Bracifion, weil bas Befcheß genau geführt wirb, und tein Bulvergas nach porn entweichen tann, bagegen eine tomplizirte Ginrichtung burch bie Nothwendigfeit eines beweglichen Gefchupverschluffes , in beffen Befolge fich mancherlei fdwer ju befeitigenbe Uebelftanbe befinden . Der erften Rlaffe tommt bagegen ber Borgug einer größeren Ginfachheit und Billigfeit gu; bas Rohrmaterial hat weniger auszuhalten, ba bie Basfpannung bei bem Borhandenfein von Spielraum feinen fo hohen Grab erreicht als bei ber anberen; bagegen ift bie Trefffahigteit geringer ale bei biefer.

Die hinterlabung ergibt fur Gefcute, welche hinter Dedungen fteben, große Borguge in Bezug auf leichte und rafche Bebienung ; im Felbe bagegen feuern Borberlaber im Allgemeinen rafcher als Binterlaber.

Bur Ausbreitung ber erften Kloffe hat Frankreich burch feine Geschütze bes Systems Lahitte, mit welchen es im Rriege von 1859 feinen Gegner und bie Belt überrafcht hat, ben Unftog gegeben.

Die zweite Rlaffe geht hauptfachlich von Breugen aus, meldes biefee Spftem am vollständigften burchgeführt hat. England, welches mit feinen Armftrong-hinterlabern urfprunglich auf gleider Bahn vorgegangen war, fieht jest, und zwar in Folge ber Mangelhaftigeeit bes Armftrong'iden Berichluffes, wieber bavon ab und wendet fich ber erften Rlaffe gu.

Das frangofifche Syftem Labitte hatten urfprunglich auch Deftreich und Rugland fur ihre Felbgeschute aboptirt. Erfteres mobifigirte baffelbe indeß bald, indem es von ber Bapfen-(Ailetten-) führung gu ber ercentrischen Rreisbogenführung überging und fich fo eine erhöhte Trefffahigfeit ficherte, mahrend Rugland frater hin hinterlader nach preußischem Mufter angenommen hat.

Bon ben Staaten mittleren Ranges ichles fich Belgien vollftanbig an Preußen an; biejenigen beutschen Staaten, welche im Befit von Artillerie find, thaten mehr eber weniger ein Gleiches, nur bag hier und ba auch mit bem frangofifchen Spftem erperis mentirt wurde: So hatte g. B. Burttemberg eine Beit lang für feine reitende Artilleric frangofiiche, fur Die Rugartillerie preufiiche Befchute. Die Schweiz, welche in ihren Felbgeschüten nach bem Smitm bes Dberften Muller (Erpanfione und Ailettenführung tombinirt) eine Berbefferung bes frangofifchen gefunden bat, bat für ihre neuesten Befchaffungen ebenfalls bie preußische Einrich: richtung gewählt.

Für seine Festungen hat Destreich von Anfang an bie preufifche Beschützberfruttion angenemmen, für bie Marine neuerbinge auch Armftrong-Borberlaber befchafft.

Solland, Spanien, Italien, bie fanbinavifden Staaten finb Franfreichs Borgange gefolgt.

Dir finden fonach: Das rein frangofische Suftem mit Borberlabung in Franfreich, Italien, Spanien, ben ftanbinavifchen Staaten, Solland, modifigirt in ben öftreichifden Felbgefcuten , beim fdweizerifden Bierpfunder, in England, Nordamerita, mit Sinterlabung bei ben frangofifchen Marinegeschuten; bas preußische Gy: ftem bagegen: in Nord- und Gutbeutschland, Belgien, Rugland, Schweiz, bei ben öftreichischen Festungegefcuten, mahrend in England bie berfelben Rlaffe angehörigen hinterlader nach Urmstrong allmälig verschwinden werben.

In Bezug auf bie vortommenben Raliber herrichen vielfache Berfchiebenheiten. Die Benennung geschieht in ber Regel nach ten Rohren geschoffen werben, mahrend die Geschoffe ber gezogenen langlich, babei hohl und in ben meiften Fallen etwas über boppelt so schwer als bas Renngewicht fint.

Als leichte Feldgeschüpe figuriren meist Bierpfunder, so in Rords und Subdeutschland, Belgien, Rufland, Schweiz, Frantsreich, Destreich, England (wo sie übrigens nach dem wirklichen Gewicht ber Geschosse Reuns, resp. 3wölfpfunder heißen), wahsrend Italien, holland als solche Sechspfunder besithen.

Als Gebirgsgeschung hat man in Frankreich einen erleichterten Bierpfunder, in Destreich einen Dreipfunder, in Italien Bierpfunder und in England Sechspfunder.

Die meisten Staaten besigen noch ein schwereres Feltkaliber: so Deutschland, Belgien einen Sechopfunder, Destreich, Schweiz Achtpfunder, Rußland Neunpfunder, Italien, Frankreich Zwölfpfunder, wogegen in England unter Umständen Zwanzig- und Bierzigpfunder (etwa vom Kaliber sonstiger Secho- resp. Zwölfpfunder) ins Feld gesuhrt werden sollen.

Die schweren Geschüße beginnen in ber Regel mit bem awölfspfündigen Kaliber und erstreden sich: in England bis zum zwölfsund dreizehnzölligen Kaliber mit einem Sohlgeschoß von 544 Pfund Gewicht, in Preußen zum neunzölligen (96. Pfünder gesnannt), mit einem 300 Pfund schweren Bolls, resp. 250 Pfund schweren Bollseschoß, in Rußland zum neunzölligen mit 250 Pfund schweren Bollseschoß, in Belgien beßgleichen, in Frankreich zum zehnzölligen mit 400 Pfund schwerem Bollseschoß, resp. 288 Pfund schwerem Sohlgeschoß, in Schweden, Danemark zum eilfzölligen mit 420 Pfund schwerem Bollseschoß, in Ochreich zum achtzölligen (hinterlader preußischen Spitems) mit 160pfündigem Hohlgeschoß.

Als Gefchürrohr-Material benuhen Preußen und seine Unhansger meist Gußtahl, namentlich für Felds und schwere Belagerungss, refr. Marinegeschüße, außerbem auch Bronce; Frankreich und Sch veben für schwere Geschüße Gußeisen mit Stahlbereifung, ersteres für Feldgeschüße Bronce; ebenso Destreich und bie meisten anderen mit Vorberladung; Destreich hat für schwere Geschüße Gußeisen und Gußtahl. England benuht ausschließlich nach der Coil-Methobe bearbeitetes Schmiedeeisen.

Die hauptfächlichften Gefchoffe gezogener Gefchute find Granaten, im Felbe tommen baneben Shrapnels und Kartatichen vor. Bollgeschoffe, meift aus Gußtahl ober Sartgußeisen, tommen nur gegen Panzerplatten in Anwendung. Großentheils haben bie Artillerien auch Brandgeschoffe. (Deft. M. 3.)

Soeben ift erschienen :

Rothpletz, Die schweizerische Armee im Feld. I. Theil. 8°. geh. Fr. 4.

Bir bitten Ihre Bestellung umgehend zu machen. Bafel.

Someighauserifde Berlagsbuchhandlung

Soeben ericien bei Carl Quetharbt in Caffel und in bei F. Schulthes in Burich vorrathig:

# Ariegsfeuerwaffen.

Prattische Studie

die Sinterladungsgewehre, die Angelfprigen und ihre Munition

von

C. 3. Cackels,

hauptmann in ber belgischen Infanterie.

Mit Genehmigung beshrn. Berfaffere aus bem Frangofifchen überfest pon

Øden,

Seconde:Lieutenant in der 3. Artillerie:Brigade. Mit 7 großen Tafeln Abbildungen. Breis Fr. 9. 35. Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die zweckmässigste Art der Feldverpflegung und die Lagergeräthschaften der eidgenössischen Armee-Gekrönte Preisschrift von Rudolf v. Erlach, Major im eidg. Artillerie-Stab. Mit einer lith. Tafel. 8. In Umschlag geheftet.

Militärärztliche Skizzen aus Süddeutschland und Böhmen. Ein Bericht an das Eidgenössische Militärdepartement von K. Fischer, schweiz. Ambulance-Arzt. 8. In Umschlag geh. Preis Fr. 1. 80

Vollständiges geographisch – statistisches Handlexikon der schweizerischen Eidgenossenschaft. Von M. Lutz. Neu bearbeitet und vielfach vermehrt herausgegeben von A. v. Sprecher. Zwei Bände in gr. Lexikon-Octav. In Umschlag geh.

Herabgesetzter Preis für beide Bände Fr. 6.

Die Bevölkerungsstatistik der schwelz. Eidgenossenschaft und ihrer Kantone, unter steter Vergleichung mit den analogen Verhältnissen anderer
Staaten. Ein Beitrag zur Kenntniss der physischen
und socialen Zustände der Schweiz. Mit einer nach
den neuesten Methoden berechneten schweizerischen
Sterblichkeitstafel für die beiden Geschlechter. Nach
offiziellen Daten bearbeitet von Dr. Wilh. Gisi.
213/4 Bogen gr. Lex.-Format. In Umschlag geheftet.

Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von den ältesten Zeiten bis 1866. Von Alexander Daguet. Vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe. 35 1/2 Bogen. gr. 8. In Umschlag geheftet.

Preis Fr. 6.

Bei Orell, Fußli & Cie. in Burich ift foeben erichienen :

## Die Kommando der Ggerzier-Reglemente.

Soldaten=, Rompagnie=, Bataillone= und Tirailleurschule.

Reue umgearbeitete Auflage

nach ben burch Bundesbefchluß vom 22. Dez. 1868 befinitiv eingeführten Reglementen.

Cartonnirt. Breis 50 Rpp.

Unser Kommanbobuchlein empfiehlt sich als unentbehrliches hulfsbuchlein fur Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, ba es neben ben Kommanbos auch kurze erlauternbe Motizen enthält. Ein Unhang für bie Schitzenbatailsone wurde von herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.

# Referat

ber Spezialkommission

des

Unteroffiziers: Vereins der Stadt Et. Gallen

über ben

vom eidg. Militardepartement herausgegebenen

Entwurf

iner

neuen Militärorganisation der Schweiz. In ber Kälin'ichen Buchbruderei in St. Gallen zu beziehen.

Preis 50 Rappen.